



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Mittwoch, 17. Juni 2015,
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Protokollgenehmigung	05
2. Rechenschaftsbericht 2014	05
3. Rechnung 2014	13
4. Kreditabrechnung, Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter	15
5. Schulanlagen Haufländli und Rebenägertli, Kreditantrag über CHF 232'000.00 für Ersatz Liftanlagen	16
6. Elektrizitätsversorgung, Ausbau Versorgungsnetz, Kreditantrag über CHF 1'843'000.00 für drei neue Transformatorenstationen	18
7. Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund	22
8. Finanzplan 2015 - 2022	30
9. Personalaufstockungen	31
a) Allgemeine Ausgangslage	31
b) Gemeindewerke (Wasserversorgung / Elektrizitätsversorgung)	31
c) Raumplanerische und soziokulturelle Quartierentwicklung	34
d) Soziale Dienste	36
10. Verschiedenes	37
Anhang mit Details zur Rechnung 2014	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben.

Diskussionsredner sind freundlich gebeten, sich an der Gemeindeversammlung unbedingt des Mikrofons zu bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versammlungslokal, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde, ein Rauchverbot gilt.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 4. Mai 2015

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2014

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

Gemeindekanzlei,
E-Mail:

Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch

der **ausführliche Rechenschaftsbericht 2014 im Umfang von rund 90 Seiten** angefordert oder direkt auf der Website **www.spreitenbach.ch** im Bereich Politik / Gemeindeversammlung **heruntergeladen** werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Statistisches	2012	2013	2014
Anzahl Versammlungen:	3	2	2
Beteiligung: Sommer-GV	118 (2.70 %)	108 (2.48 %)	123 (2.84 %)
a.o. GV	137 (3.10 %)	--	--
Winter-GV	156 (3.57 %)	164 (3.76 %)	211 (4.85 %)
Behandelte Traktanden	55	58	71

Wichtigste Sachgeschäfte

- Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokolle vom 3. Dezember 2013 und 24. Juni 2014 und Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2013
- Genehmigung der Jahresrechnungen 2013 Einwohnergemeinde/Gemeindebetriebe
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an 49 Antragssteller und Familienmitglieder
- Genehmigung neuer Gemeindeordnung
- Genehmigung Kreditabrechnungen Boostockstrasse inklusive Werkanlagen; Sanierung; Einfamilienhaus Untere Dorfstrasse 2; Sanierung; EVS, Soziale Dienste, EDV-Programm KLIB; Strom-Erschliessung Bereich Dorfbach - Geeracherstrasse; Strassennetzerweiterung Industrie Süd - Geeracher; Telefonanlage Gemeindeverwaltung und Schule; Wasserversorgung, Notstromaggregat; Wasserleitung Industriestrasse Passarelle; Wasserleitung Pfadacker / Industriestrasse
- Projekt Urbain Kenntnisnahme Bericht Abrechnung Phase 1 und Genehmigung Kredit über CHF 320'000 für Phase 2
- Genehmigung Kredit über CHF 78'000 für Erweiterung der Tempo 30 - Zonen
- Genehmigung Kredit über CHF 107'000 für Umbau Gemeindehaus
- Genehmigung Kredit über CHF 470'000 für Wasserleitung Kreuzäckerstrasse Ost
- Genehmigung Kredit über CHF 1'026'000 für Ausbau Sandäckerstrasse, Etappe 1
- Genehmigung Kredit über CHF 460'000 für Erneuerung Wasserleitung und Strassen-deckbelag, Teilbereich Untere Dorfstrasse
- Genehmigung Kredit über CHF 340'000 für Verlegung/ Neubau Steinackerstrasse
- Genehmigung Kredit über CHF 1'800'000 für ein Netzleitsystem der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS)
- Kredit über CHF 1'683'000 für Erneuerung von Mittelspannungsanlagen der EVS
- Rückweisung Kündigung Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein
- Kenntnisnahme Stellenplan & Genehmigung Budget 2015 mit Steuerfuss von 101 %

Referenden, Initiativen, Beschwerden

Referenden
Keine

Initiativen
Keine

Beschwerden
Keine

GEMEINDERAT

Sitzungen	2012	2013	2014
Anzahl	50	53	50
behandelte Geschäfte	1'280	1'020	1'067

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2013	2014	in %
Finanzen / Steuern	118	141	13.21
Gemeindeorganisation / Personal	172	205	19.21
Planung	45	41	3.84
Kindes- / Erwachsenenschutz	28	29	2.72
Sicherheitswesen (Repol/Militär/Feuerwehr/Zivilschutz)	89	73	6.84
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	33	35	3.28
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	71	66	6.19
Kultur / Integration / BRA	12	8	0.75
Tiefbau / Strassen / Verkehr	60	62	5.81
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	20	17	1.59
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	118	139	13.03
Sport	3	5	0.47
Industrie / Gewerbe	8	26	2.44
Schule / Musikschule	58	52	4.87
Werke (EVS / WVS / KNS)	19	25	2.34
Einbürgerungen	134	116	10.87
Verschiedenes/Einladungen/Protokolle/Zahlungen	32	27	2.53

EINWOHNER

	1.1.2013	31.12.13	31.12.14
Total	10'942	10'979	11'060
Schweizer	5'329	5'327	5'385
Ausländer	5'613	5'652	5'675
männlich	5'501	5'520	5'591
weiblich	5'441	5'459	5'469

VERWALTUNG

Personalbestand	2012	2013	2014
Anzahl Stellen	81.53	81.43	79.51

www.spreitenbach.ch	2012	2013	2014
Anzahl verschiedener Besucher der Website	79'468	81'139	87'518
Anzahl heruntergeladener Dokumente	76'591	112'005	132'353

Bestattungen	2012	2013	2014
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	61	66	71
Bestattungen in Spreitenbach total	38	41	47
davon Erdbestattungen	12	14	7
davon Urnenbeisetzungen	26	27	40

Betreibungsamt	2012	2013	2014
Total eingeleitete Betreibungen	4'902	5'073	4'892
Rechtsvorschläge	430	339	352
Pfändungen	2'670	2'915	2'803
Verwertungen	1'966	2'219	2'401
Auskünfte	3'527	3'561	3'685

Feuerwehr, Einsätze	2012	2013	2014
Ernstfälle	48	37	46
Fehlalarme	45	53	37
Alarmübung	1	1	1
Total	94	91	84
davon Einsätze in Killwangen	10	3	4

Finanzen	2012	2013	2014
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	16,248	16,819	16,348
- Juristische Personen	6,688	6,301	8,853

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2012	2013	2014
Festnahmen mit/ohne Ausschreibung		18	31
Anhaltungen/Gewahrsam/Vorführung		53	51
Häusliche Gewalt		34	41
Anzeigen nach Strafgesetzbuch		247	155
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV		10'700	8'444
Geschwindigkeitskontrollen		49	40
- gemessene Fahrzeuge		37'066	24'693
- davon mit Verzeigung		4'944	3'039

Steuern	2012	2013	2014
Selbständig Erwerbende	304	294	284
Landwirte	12	12	12
Unselbständig Erwerbende	5'471	5'469	5'474
Sekundär Steuerpflichtige	233	237	228
Unterjährige	93	92	109
Total Steuerpflichtige	6'113	6'104	6'107

Schulpflege, Schülerzahlen	2012	2013	2014
Kindergarten	253	273	272
Primarschule	609	637	736
Oberstufenzentrum	601	594	441
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	15	15	15
Primarschule	37	33	39
Oberstufenzentrum	36	34	25

Sozialhilfe	2012	2013	2014
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	197	207	206
Wiederaufnahmen	30	17	21
Neuaufnahmen	73	71	80
Total bearbeitete Fälle	300	295	307
abgeschlossen	- 93	- 89	- 73
Stand per 31. Dezember	207	206	234

Planung

P 039 Neumatt

Im Rahmen einer Aufwertungsstrategie des Einkaufszentrums, respektive des Auftrags der öffentlichen Hand zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, wurde überprüft, ob das Gebiet des Einkaufszentrums, inkl. der südlich liegenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, zukünftig besser ins Siedlungsgebiet integriert werden könnte und allenfalls Verdichtungspotenzial besteht. Mittels einer Testplanung wurden diese Handlungsschwerpunkte überprüft und es wird diesem Gebiet mit seiner guten Erschliessungsqualität grosses Entwicklungspotenzial attestiert. Nach Vorlage der übergeordneten Masterplanung wird dieser Siedlungsperimeter vertieft untersucht.

P 046 Zentrumsplanung

Die massgeblichen Parzellen im Perimeter des rechtskräftigen Gestaltungsplanes wurden von einem Investor gekauft und werden momentan aktiv beplant. Das Baugesuch dazu wird 2015 erwartet.

P 066 Quartiererneuerung Langäcker / Projet Urbain

In den Teilprojekten Freiraum und Langsamverkehr (Fuss- / Veloverkehr) wurden mehrere Beteiligungsveranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt, um die Anliegen und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zu erfahren und diese in der Weiterentwicklung der räumlichen Projekte zu berücksichtigen. Mittlerweile wurden die Aufträge zur Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes und eines Langsamverkehrskonzeptes vergeben und bereits erste Ergebnisse an einem Quartier-Apéro der Bevölkerung präsentiert. Der unter dem Namen „CaféBar“ in Spreitenbach bekannte soziale Treffpunkt in der früheren Langäckerstube im Quartierzentrum Langäcker hat seinen Betrieb weitergeführt.

P 092 Gestaltungsplan Handels- und Gewerbezone Ost (HGO)

Im Dezember 2014 fällte das Verwaltungsgericht ein Urteil, in welchem die Beschwerde der Gemeinde und des Bauherrn gutgeheissen und der Perimeter für die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung präzisiert wurde. Der Gestaltungsplan wurde zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dieses Urteil wurde von der Gemeinde

und dem Bauherrn akzeptiert, der Einwender hingegen zog das Urteil an das Bundesgericht weiter.

P 098 Gestaltungsplan Kreuzäcker

Der Gestaltungsplan wurde am 3. Februar 2014 vom Gemeinderat beschlossen und nach dem Genehmigungsverfahren beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau am 3. April 2014 genehmigt. Im Frühling 2014 wurden von beiden Investoren Baugesuche für sämtliche Bauvorhaben im Gestaltungsperimeter eingereicht.

P 903 Räumliche Entwicklungsstrategie Spreitenbach 2030 (Masterplanung)

Die Situation der dynamischen Entwicklung des Limmattals insgesamt und die mit der geplanten Limmattalbahn einhergehenden Veränderungen und Herausforderungen haben den Gemeinderat bewogen, eine räumliche Entwicklungsstrategie zu erarbeiten und behördenverbindlich zu verankern. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 wurde ein entsprechender Planungskredit genehmigt.

Als Grundlage für die zu erarbeitende räumliche Entwicklungsstrategie wurde im Sinne einer Ideenkonkurrenz im Jahre 2014 ein Studienauftrag mit drei Planungsteams durchgeführt. Zentrale Aufgabe war, den Fächer von Möglichkeiten für die räumliche Entwicklung von Spreitenbach zu öffnen und Lösungsvorschläge vorurteilsfrei zu erkunden.

Im Frühling 2015 findet eine Mitwirkung mit der Bevölkerung statt. Die Mitwirkung und die vorgenannten Erkenntnisse bilden zusammen die Grundlage für die Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie. Damit wird eine sinnvolle Basis im Hinblick auf die angestrebte BNO-Revision geschaffen.

P 910 Perspektive Raum Limmattal (PeRL)

Zentrale Aufgabe war, im Rahmen der Ideenkonkurrenz im Zusammenwirken mit den Entwurfsteams Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Limmattals als Raum von nationaler Bedeutung zu öffnen, Entwicklungsperspektiven und damit verbundene Lösungsvorschläge vorurteilsfrei zu erkunden aber auch offene Fragen der Entwicklung zu erkennen. Die Perspektive soll primär von den räumlichen Gegebenheiten des Limmattals als Ganzes ausgehen und begründete Vorschläge aus einer Betrachtung mehrerer verfolgenswerter Ideen für die zukünftige Entwicklung dieses Talraums zeigen.

Hochbau, Tätigkeit	2013	2014
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	1 / 1	1 / 1
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	74 / 11	79 / 9
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	69 / 9	88 / 4
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	1	1
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	14 / 6 / 0	13 / 0 / 1

Tiefbau

Strassen

SU 165 Grabäckerstrasse Unterführung Landstrasse

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau wurde die Unterführung der Landstrasse komplett neu erstellt. Dabei wurden sämtliche Werkleitungen im Bereich erneuert und die

Grabäckerstrasse wurde um einen halben Meter abgesenkt. Durch diese Massnahme konnte sichergestellt werden, dass im Zusammenhang mit dem allfälligen Bau der Limmattalbahn via Grabäckerstrasse eine Busverbindung hergestellt werden kann. Auch für die Feuerwehr besteht so uneingeschränkte Durchfahrt. Infolge der vielen Belagsflicke auf der Landstrasse wurde der Deckbelag auf der gesamten Fläche bis zur Kreuzung Zentrumsstrasse / Sandäckerstrasse erneuert.

SU 430 / 500

Die SBB und das ASTRA sanierten die beiden Brücken Sandäcker und Zinggacker umfassend. Die gesamte Betonkonstruktion inklusive Armierung wurde untersucht und stellenweise erneuert. Alle Abdichtungen wurden komplett neu aufgetragen. In diesem Zusammenhang erneuerte die Gemeinde die Fahrbahn- / Gehwegbeläge. Die Sanierung der temperaturabhängigen Arbeiten für die Auflager (Koppelfugen) wurde auf das Frühjahr 2015 verschoben.

SU 250 Heitersbergstrasse

Die „Waldstrasse“ bis zum Heitersberg zeigte grosse Abplatzungen des Mikrobelauges. Diese Absätze von bis zu 3 cm Tiefe waren vor allem für Fussgänger und Zweiradfahrer sehr gefährlich. Im Weiteren wies die Strasse Unebenheiten und grobe Risse auf. Um eine sinnvolle Sanierung respektive einen Ausbau zu planen wurde eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Als Sofortmassnahmen wurden auf der gesamten Waldstrecke die grössten Löcher aufgefüllt und die Risse mit einer Oberflächenbehandlung vergossen sowie die Griffigkeit hergestellt. So ist die Strasse bis zur Sanierung wieder gefahrlos nutzbar.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2013	2014
Total	5'253.00 to	5'121.33 to
Total pro Einwohner / Jahr	474.36 kg	459.52 kg

Grünabfuhr (Kompostieranlage Händli)	2013	2014
Gemeinde Spreitenbach	1025.310 to	1025.557 to
Gemeinde Killwangen	360.72 to	365.46 to
Auswärtige Anlieferer	969.77 to	907.44 to

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2013	2014
pro Tag / pro Kopf	Liter	284	303
nur Haushaltungen	Liter	199	210
nur Industrie	Liter	85	93

Kommunikationsnetz (KNS)

Statistik KNS	2013	2014
Haushaltungen und Gewerbe	5'000	5'100
Kunden TV-/Radio, Haushalt und Gewerbe	4'837	4'830
Kunden Internet <i>flashcable</i>	1'646	1'743
Kunden Telefonie <i>flashphone</i>	392	431
Glasfasereinspeisepunkte EP	58	60
Anzahl Verstärkeranlagen	350	352
Anzahl Anschlüsse aus dem Kabelnetz	794	797

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug

Rechnungsjahr	Energieankauf in kWh	Abweichung gegenüber Vorjahr		Verhältnis in %	
		in kWh	in %	HT	NT
2013	99'543'095	- 200'762	- 0.201	56.33	43.67
2014	96'389'042	- 3'154'053	- 3.169	56.75	43.25

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsablage 2014 (s. Anhang nach Seite 37)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 2.9 Mio.** ab. Dieser wird als Zuwachs in das Eigenkapital gebucht. Auf die Entnahme der Aufwertungsreserven wurde verzichtet. Der Überschuss entstand vor allem durch ausserordentliche Einnahmen bei den Aktiensteuern von ca. 3 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 8.0 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 5.8 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.2 Mio.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.09 Mio.** besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.0 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.09 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0.9 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.39 Mio.** ab.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen **Gewinn von CHF 0.12 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.12 und Nettoinvestitionen von CHF – 0.70 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.82 Mio.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0.23 Mio.** ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0.2 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.75 Mio. entsteht somit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.55 Mio.

KommunikationsNetz Spreitenbach

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen **Gewinn von CHF 0.23 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 0.36 und Nettoinvestitionen von CHF 0.19 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.17 Mio.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2014 seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung

Folgende Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

Feuerwehr, Autodrehleiter

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am 25. Juni 2013 CHF 900'000.00

Effektive Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern CHF 898'226.63

Kreditunterschreitung CHF 1'773.37

Bruttoanlagekosten (Anteil Spreitenbach) CHF 767'137.48

abzüglich Subvention AGV (Anteil Spreitenbach) CHF 611'458.00

Aktivierete Nettoanlagekosten (Anteil Spreitenbach) CHF 155'679.48

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 0,2 %.

Antrag:

Die vorstehende Abrechnung sei zu genehmigen.

5. Kreditantrag über CHF 232'000.00 für Ersatz der Liftanlagen in Schulhäusern Haufländli / Rebenägertli

Ausgangslage

Die Liftanlagen in den Schulhäusern Haufländli und Rebenägertli sind je rund 50 Jahre alt. Gemäss Mitteilung der Herstellerfirma sind für diese Anlagen mittlerweile keine Ersatzteile mehr verfügbar. Weiter gilt es zu beachten, dass die Sicherheit der bestehenden Liftanlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Kabinen sind nicht vollumfänglich geschlossen. Das heisst, während der Fahrt ist der Bereich zwischen Mauerwerk bzw. Türe frei und die Kabine gleitet ungeschützt an diesen Flächen vorbei. Die Unfallgefahr ist erheblich, da Gegenstände oder Personen so eingeklemmt werden könnten.

Nachdem der weitere Unterhalt der Liftanlagen mangels Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist und die Anlagen nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr als vorbehaltlos sicher gelten, ist der Ersatz nun vorzunehmen. Damit der Schulbetrieb nicht tangiert wird, ist die Auswechslung während der Schulsommerferien 2016 vorgesehen.

Kosten

Liftanlage Schulhaus Haufländli	CHF	83'000.00
Elektroinstallation	CHF	6'000.00
Bauliche Anpassungen	CHF	7'000.00
Neue Zylinder bei Lifttüren	CHF	1'500.00
Bauleitung, Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	14'500.00
Kreditbetrag inkl. 8 % MwSt.	CHF	112'000.00
<hr/>		
Liftanlage Schulhaus Rebenägertli	CHF	89'000.00
Elektroinstallation	CHF	6'000.00
Bauliche Anpassungen	CHF	8'000.00
Neue Zylinder bei Lifttüren	CHF	1'500.00
Bauleitung, Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	15'500.00
Kreditbetrag inkl. 8 % MwSt.	CHF	120'000.00
<hr/>		
Kreditantrag für beide Liftanlagen	CHF	232'000.00
<hr/>		

Antrag:

Für den Ersatz der Liftanlagen in den Schulhäusern Haufländli und Rebenägertli sei ein Verpflichtungskredit von CHF 232'000.00 zu bewilligen.

6. Kreditantrag über CHF 1'843'000.00 für Elektrizitätsversorgung, Ausbau des Versorgungsnetzes mittels drei Transformatorenstationen

Ausgangslage, Grundsatz

Spreitenbach wird aufgrund der gültigen Bauzonen als auch aufgrund des Raumplanungsgesetzes in den nächsten 3 - 10 Jahren um bis zu 4'500 Einwohner wachsen. Dies erfordert den Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes mittels elektrischer Energie.

Bis anhin, das heisst unter dem bis 2013 gültigen kantonalen Rechnungsmodell, wurden Neuanschaffungen von Transformatorenstationen (TS) über den Investitionsvoranschlag der Elektrizitätsversorgung budgetiert. Mit dem neuen Rechnungsmodell ist dies nicht mehr möglich, da Investitionen von mehr als CHF 100'000.00 in der Regel der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden müssen.

Im vorliegenden Fall liegt für die TS Landstrasse (WGK) ein Kostenvoranschlag vor, der die zu erwartenden Kosten genau auflistet.

Für die TS-Anlagen Sandäcker und HGO bestehen nur Kostenschätzungen. Dennoch erachtet der Gemeinderat die Sprechung eines Rahmenkredites für alle drei Anlagen als angemessen und vertretbar.

Dabei ist zu beachten, dass die Einwohnergemeinde grundsätzlich für die Erschliessung sämtlicher Baugebietsflächen in der Pflicht steht. Das heisst, sie muss dies von Gesetzes wegen tun und zwar spätestens dann, wenn ein konkretes Baugesuch für das betroffene Baugebiet vorliegt. Wartet man bis zur Krediteinholung lange zu, entstehen der Bauherrschaft unnötige Kosten, da sich das Verfahren dann um das ganze Kreditgenehmigungsverfahren verzögert.

Für das Gebiet WGK sind bereits Baubewilligungen erteilt worden. Für die Areale Sandäcker und HGO bestehen konkrete Bauprojekte. Für das Projekt Sandäcker wird - gemäss Angaben der Grundeigentümerschaft - voraussichtlich noch in diesem Jahr das Baugesuch eingereicht werden; für das Projekt HGO liegt der Entscheid über den Gestaltungsplan beim Bundesgericht. Je nach Entscheid des Bundesgerichtes wird die Bauherrschaft alsdann umgehend das Baugesuch einreichen.

Die effektiv notwendige Leistung der jeweiligen Trafostation wird in der Regel spätestens nach Eingang der relevanten Baugesuche errechnet. Das heisst, es wird nicht einfach eine Anlage geplant, ohne dafür den Bedarf vorab genau geklärt zu haben.

Weiter ist der Gemeinderat bei der Auftragsvergabe für eine neue Trafostation an das kantonale Submissionsdekret gebunden. Das heisst: Nach der Festlegung der durch die neue Trafostation zu erbringenden Leistung findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Der Einwohnergemeinde entstehen also mit der Sprechung eines Rahmenkredites keine Nachteile.

Die drei Anlagen in Kürze

a) TS Landstrasse zur Erschliessung des Gebietes WGK, Kreuzäcker

Das Baugebiet WGK ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen.

Die Erschliessungen für Wasser, Abwasser und Verkehr sind seit längerer Zeit bekannt und bereits in der Umsetzung. Für die Elektrizitätsversorgung war bis vor kurzem jedoch unklar, wieviel Leistung benötigt wird und wo genau die Trafostation errichtet werden soll. Dies konnte zwischenzeitlich geregelt werden.



Auf dem Areal A1K wird gegenwärtig ein neues Gebäude erstellt, in welchem ebenfalls eine neue Trafostation eingebaut werden muss. Diese Station soll den Bedarf an elektrischer Energie im Gebiet A1K sicherstellen. (Die Kosten dieser TS konnten noch altrechtlich über den Investitionsvoranschlag der Elektrizitätsversorgung budgetiert werden.)

Für die elektrische Erschliessung und Versorgung der Bauvorhaben auf dem Gebiet WGK wird eine neue Transformatorenstation gebaut. Diese wird in den bestehenden Ring zwischen der Trafostation Kreuzäcker A1K und der Trafostation Asp eingebunden. Die Unterquerung der Industriestrasse ist bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der Kanalisation erfolgt.

Die notwendigen Investitionen wurden durch ein auf Stromversorgungen spezialisiertes Ingenieurbüro errechnet. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

- Trafostation Innenausbau	CHF	291'000.00
- 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen	CHF	81'000.00
- Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse	<u>CHF</u>	<u>190'000.00</u>
Total (ohne MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>562'000.00</u>

Gesamtkosten TS Landstrasse inkl. MwSt. CHF 607'000.00

Die Erschliessung des Gebietes WGK beginnt mit dem Bau der Quartierstrasse, welche die Landstrasse mit der Industriestrasse verbindet. Der Start steht unmittelbar bevor.

b) TS Sandäcker zur Erschliessung des Gebietes Sandäcker

Das Baugebiet Sandäcker ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Mit den beiden benachbarten Trafostationen (Tivoli und Industriestrasse) wird es nicht möglich sein, die geforderten Ansprüche des Strombezuges zu erfüllen. Auf dem Gebiet Sandäcker sind ein Kinokomplex plus Wohnungen geplant. Die Erschliessung sieht vor, die neue Trafostation zwischen die zwei bestehende Trafostationen einzubinden. Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass die Trafostation Sandäcker zeitlich vor der Trafostation HGO gebaut wird. Für die elektrische Versorgung dieses Gebietes ist diese Lösung zwingend und sinnvoll.

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

- Trafostation Innenausbau	CHF	300'000.00
- 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen	CHF	180'000.00
- Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse	CHF	<u>100'000.00</u>
Total (ohne MwSt.)	CHF	<u>580'000.00</u>
Gesamtkosten TS Sandäcker inkl. MwSt.	CHF	<u>626'000.00</u>

c) TS HGO zur Erschliessung des Gebietes HGO

Das Baugebiet HGO ist durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Mit den benachbarten Trafostationen (Tivoli, Industriestrasse oder allenfalls Sandäcker) wird es nicht möglich sein, die geforderten Ansprüche des Strombezuges zu erfüllen. Auf dem Gebiet HGO sind ein OBI-Baumarkt, Wohnungen und eine Station der Limmattalbahn geplant. Die elektrische Erschliessung sieht vor, die neue Trafostation zwischen die zwei bestehenden Trafostationen (Tivoli und Sandäcker) einzubinden. Es wird von einer grösseren Trafostation ausgegangen, weil von dieser allenfalls eine Gleichrichterstation der Limmattalbahn versorgt werden muss. Für die elektrische Versorgung dieses Gebietes ist diese Lösung zwingend und sinnvoll.

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

- Trafostation Innenausbau	CHF	400'000.00
- 16 kV-Mittelspannungskabelanlagen	CHF	65'000.00
- Tiefbauarbeiten zu Kabeltrasse	CHF	<u>100'000.00</u>
Total (ohne MwSt.)	CHF	<u>565'000.00</u>
Gesamtkosten TS HGO inkl. MwSt.	CHF	<u>610'000.00</u>

Antrag:

Für die Erschliessung der Gebiete

a) TS Landstrasse“ WGK, Kreuzäcker	CHF	607'000.00
b) TS Sandäcker	CHF	626'000.00
c) TS HGO,	CHF	<u>610'000.00</u>
sei ein Verpflichtungskredit von total	CHF	<u>1'843'000.00</u> zu genehmigen.

7. Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund

Ausgangslage

Das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlich-rechtlichen Anlagen tagsüber ist in Spreitenbach derzeit kostenlos möglich; demgegenüber untersteht es nachts einer Gebührenpflicht, was im Nachtparkierungsreglement geregelt ist.

Dies hat dazu geführt, dass eine grosse Anzahl an erwerbstätigen Einwohnern tagsüber das Privatfahrzeug auf den öffentlich-rechtlichen Abstellplätzen parkiert, um abends einen Platz für das Geschäftsfahrzeug zu haben. Da die Nachtparkierung günstig ist, wurde die Nachtparkiergebühr der Miete eines zweiten Autoabstellplatzes in einer Liegenschaft vorgezogen. Als Folge davon war und ist es somit tagsüber schwierig, einen freien Parkplatz auf öffentlichem Grund zu finden.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2011 der nachstehende Überweisungsantrag mit grossem Mehr gutgeheissen worden:

Es sei zu prüfen, ob eine Einführung Blauer Zonen mit Dauerparkkarten, analog der Städte Bern oder Zürich, umgesetzt werden könnte.

Vorgehen, Möglichkeiten, Lösung

Im Rahmen der weiteren Abklärungen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die vertiefte Abklärung eines neuen Parkraumkonzeptes zweckmässig ist, damit der Gemeindeversammlung konkret Bericht erstattet werden kann. Dabei sind die verschiedenen Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Blaue Zonen, Parkscheiben, Parkkarten) unter Mitwirkung eines spezialisierten Planungsbüros geprüft worden.

Letztlich hat sich gezeigt, dass das System mit Parkscheibe und Parkierungskarte die beste Lösung darstellt. Das heisst:

- a) Bei diesem System kann die gleiche Parkscheibe benützt werden wie in der Blauen Zone. Die erlaubte Parkdauer wird durch Signalisationstafeln angezeigt und die Einstellung durch den Fahrzeughlenker auf der Parkscheibe vorgenommen, was ein kostenloses Parkieren erlaubt.
- b) Zudem wird mittels gebührenpflichtiger Parkierungskarte das unbeschränkte Parkieren auf den Parkfeldern mit der entsprechenden Signalisation ermöglicht.

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung können die verschiedenen Bedürfnisse von Anwohnern, Besuchern, Pendlern und Kunden besser abgedeckt werden als bisher, da mit weniger dauerparkierten Fahrzeugen zu rechnen ist. Ein Teil dieser Dauerparkierer wird gemäss den Erwartungen künftig eher einen festen Abstellplatz in einer Tiefgarage mieten und somit Platz für Kurzzeitparkierer schaffen. Das bisherige Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund kann aufgehoben werden, da das neue Reglement den gesamten Tagesbereich erfasst.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) Gemeindegesetz unterliegen Reglemente, in welchen Gebühren festgelegt werden, dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung.

Im Rahmen einer Vernehmlassung ist das vorliegende Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund den Ortsparteien von Spreitenbach zur Stellungnahme übermittelt worden. Innert Frist ist eine Rückmeldung erfolgt. Die darin gestellten Fragen sind beantwortet worden. Opposition gegen die Neuregelung ist im Rahmen der Anhörung keine erfolgt.

Reglement für das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach, gestützt auf § 103 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) vom 19. Januar 1993, beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines, Inhalt

¹ Dieses Reglement regelt für das Gemeindegebiet:

- a) das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund
- b) den Gebührenrahmen für das Parkieren auf öffentlichem Grund

² Als öffentlicher Grund gelten Strassen und Plätze, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

§ 2 Zweck

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund kann im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG) örtlich und zeitlich beschränkt, der Bewilligungspflicht sowie der Gebührenpflicht unterstellt werden.

§ 3 Personenbezeichnungen

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 4 Übergeordnetes Recht

Die einschlägigen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

§ 5 Platzanspruch

Die Bezahlung einer Gebühr gibt keinen Anspruch auf einen festen Abstellplatz und begründet keine Haftpflicht seitens der Gemeinde. Sie berechtigt den Fahrzeugbenützer lediglich das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Strassenverkehrsvorschriften zu parkieren.

§ 6 Gebühr für Parkierungsbewilligungen

Für die Erteilung einer Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben. Diese wird im Kapitel IV geregelt. Von der Gebührenpflicht sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Kontrollschilder über die Einwohnergemeinde selbst eingelöst sind (Gemeindefahrzeuge).

§ 7 Änderungen der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Parkierungsbewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen einer vom Gemeinderat bestimmten Verwaltungsabteilung (derzeit der Einwohnerkontrolle Spreitenbach) schriftlich zu melden.

II. Parkieren auf öffentlichem Grund

§ 8 Inhalt

¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, pro Parkierungsanlage unterschiedliche Zeitfenster für das Abstellen von Fahrzeugen festzusetzen.

² Das Dauerparkieren von schweren Motorfahrzeugen, Lastwagen, Gesellschaftswagen und dergleichen sowie deren Anhängern oder Aufliegern etc. ist nur in der Arbeitsplatzzone gestattet. Der Fahrzeugbenützer kann verpflichtet werden, das Parkieren solcher Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zu unterlassen.

§ 9 Parkieren mit Parkscheibenpflicht

¹ Im ganzen Gemeindegebiet kann bei den Parkfeldern das Signal „Parkieren mit Parkscheibenpflicht“ erstellt werden. Der Entscheid dazu obliegt dem Gemeinderat.

² In den bezeichneten Bereichen darf innerhalb der markierten Parkfelder so lange parkiert werden, wie auf der Zusatztafel zum Hinweissignal vermerkt ist.

³ Die Signalisation erfolgt nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

§ 10 Parkdauer mit Parkscheibe

Im ganzen Gemeindegebiet kann eine Parkierungsdauer von minimal 30 min und maximal 12 h mit Parkscheibe signalisiert werden. Der Entscheid dazu obliegt dem Gemeinderat.

§ 11 Dauerparkkarten

¹ Für das ganze Gemeindegebiet erhalten Einwohner und andere Berechtigte (Gemeindepersonal und Lehrpersonen mit Arbeitsplatz Spreitenbach) auf Antrag hin gegen Gebühr eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten (mit Parkkarte unbeschränkt).

² Es bestehen für leichte Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zwei separate Dauerparkierungskarten (A für Einwohner / B für Gemeindeangestellte). Zudem können Tagesparkierungskarten C ausgegeben werden.

³ Weiter besteht gemäss § 8 Abs. 2 eine Dauerparkierungskarte D für schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger, Auflieger und dergleichen, welche nur an Firmen mit Betriebsstätte in Spreitenbach abgegeben werden.

III. Parkierungskarten, Dauerparkieren

§ 12 Geltungsbereiche der Dauer- und Tagesparkierungskarten

¹ Dauerparkierungskarten (A und B) und Tagesparkierungskarten (C) werden ausschliesslich an Halter von leichten Motorfahrzeugen (Gesamtgewicht bis max. 3.5 t) abgegeben und zwar für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs.

² Dauerparkierungskarten D werden ausschliesslich an Halter von schweren Motorfahrzeugen abgegeben und zwar für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs, Anhängers oder Auflegers.

³ Die Parkierungsbewilligung berechtigt, das auf der Parkierungskarte bezeichnete Fahrzeug in der Gemeinde Spreitenbach an den entsprechend signalisierten Örtlichkeiten unbeschränkt abzustellen.

⁴ Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten. Die Parkierungskarte enthebt nicht von der Pflicht, Signale und Markierungen zu beachten.

⁵ Die Parkierungskarte dient zusammen mit dem Fahrzeugkontrollschild als Kontrollmittel. Sie ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

§ 13 Arten und Berechtigte von Parkierungskarten

Es wird unter folgenden Arten von Parkierungskarten unterschieden:

¹ Einwohner-Parkierungskarte A:

Die Einwohner-Parkierungskarte A berechtigt die in der Gemeinde Spreitenbach angemeldeten Einwohner zum zeitlich unbeschränkten Parkieren an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte A unbeschränkt“.

² Beschäftigten-Parkierungskarte B:

Die Beschäftigten-Parkierungskarte B berechtigt Gemeindeangestellte, sowie Lehrpersonen mit Arbeitsplatz in der Gemeinde Spreitenbach zum zeitlich unbeschränkten Parkieren zwischen 05.00 - 22.00 Uhr an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte B unbeschränkt“.

³ Tages-Parkierungskarte C:

Die Tages-Parkierungskarte C berechtigt zum unbeschränkten Parkieren an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte C unbeschränkt“ und zwar in der vom Gemeinderat verfügbaren und gemäss Signalisation zulässigen Parkierungsdauer. Sie ist für jedermann erhältlich.

⁴ Dauerparkierkarte für schwere Motorfahrzeuge D:

Diese Karte berechtigt den Halter von schweren Motorfahrzeugen sowie Anhängern, Auflegern und dergleichen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren für das definierte Kontrollschild des entsprechenden Fahrzeugs an den signalisierten Örtlichkeiten „mit Parkierungskarte D unbeschränkt“.

§ 14 Ausstellen von Parkierungskarten, Zuteilung

¹ Die Parkierungskarten werden auf Gesuch hin von einer vom Gemeinderat bestimmten Verwaltungsabteilung (derzeit der Einwohnerkontrolle) ausgestellt.

² Die Anzahl Parkierungskarten können durch den Gemeinderat beschränkt werden. Dauerparkierungskarten werden grundsätzlich nach dem Eingang der Gesuchstellung behandelt.

³ Es ist Sache der Gesuchstellenden, die Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

§ 15 Gültigkeitsdauer

¹ Die Parkierungskarten A, B und D werden für die Dauer eines Kalenderjahres oder eines Monats erteilt.

² Die Tages-Parkierungskarte C (für jedermann) wird für einzelne Tage oder als 10er Abo (10-Tagebewilligung) erteilt.

IV. Gebühren

Der Gebührenrahmen für das Dauerparkieren wird wie folgt festgelegt:

§ 16 Gebührenhöhe Parkierungskarten

Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungskarten)

Einwohner-Parkierungskarte A

- pro Jahr	CHF 600.00 - 1'000.00
- pro Monat	CHF 60.00 - 100.00

Beschäftigten-Parkierungskarte B

- pro Jahr	CHF 600.00 - 1'000.00
- pro Monat	CHF 60.00 - 100.00

Tages-Parkierungskarte C

- 10er Abo (10-Tagebewilligungen)	CHF 60.00 - 120.00
- pro Tag	CHF 8.00 - 15.00

Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge/Anhänger in Arbeitsplatzzone):

- pro Jahr	CHF 1'000.00 - 1'800.00
- pro Monat	CHF 100.00 - 180.00

§ 17 Erhebung der Gebühren

Die Gebühren werden im Voraus erhoben.

§ 18 Festlegung der Gebühren

Die Festlegung der Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch Gemeinderatsbeschluss und wird als Anhang diesem Parkierungsreglement beigefügt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gebührenrahmen gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise periodisch anzupassen.

§ 19 Rückerstattung

¹ Rückerstattungen sind auf Begehren für Jahresparkierkarten möglich:

- bei Wegzug,
- wenn der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass kein Fahrzeug mehr gehalten wird
- wer sich über das Vorhandensein eines privaten Abstellplatzes ausgewiesen hat

² Rückerstattungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Angebrochene Monate werden nicht rückerstattet. Der Gemeinderat legt eine Bearbeitungsgebühr fest.

V. Schlussbestimmungen

§ 20 Strafbestimmungen

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden im Rahmen der dem Gemeinderat gemäss Baugesetz bzw. Gemeindegesetz zustehenden Strafkompetenz geahndet. Die separate Ahndung gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung bleibt vorbehalten.

§ 21 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement wird, nach erfolgter Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung, mittels Entscheid des Gemeinderates in Kraft gesetzt.

² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglement wird das Reglement über das nächtliche Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 1. Januar 2008 aufgehoben.

³ Der Gemeinderat ist ermächtigt, bei Bedarf eine zeitlich befristete Übergangsregelung zu erlassen.

Anhang (für Gemeindeversammlung rein informativ)

Die Gebühren für das Dauerparkieren werden durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungskarten)

Einwohner-Parkierungskarte A

- pro Jahr	CHF 800.00
- pro Monat	CHF 80.00

Beschäftigten-Parkierungskarte B (tagsüber, 05.00 - 22.00 Uhr):

- pro Jahr	CHF 600.00
- pro Monat	CHF 60.00

Tages-Parkierungskarte C

- 10er Abo (10 Tagesbewilligungen)	CHF 60.00
- pro Tag	CHF 8.00

Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge in Arbeitsplatzzone):

- pro Jahr	CHF	1'000.00
- pro Monat	CHF	100.00

Bearbeitungsgebühr für Rückerstattungen

- pro Rückerstattung	CHF	25.00
----------------------	-----	-------

Gebührenertrag

Im Vergleich zur bisheriger Regelung sind aufgrund einer Hochrechnung um bis zu 58 % höhere Erträge denkbar. Nachdem jedoch von einem Umdenken der Betroffenen mit der Miete von festen Abstellplätzen in privaten Parkieranlagen ausgegangen wird, dürfte der Mehrertrag nicht wirklich in dieser Höhe ausfallen.

Kosten

Die Aufwendungen für die Neusignalisationen sind bescheiden und im Budget 2015 eingerechnet. Der zu erwartende Mehrertrag wird diese Kosten rasch decken. Die Neuregelung macht zudem die zeitintensive Ermittlung von Nachtparkierern hinfällig, was die Gesamtkosten reduziert. Wer eine Dauerparkierungskarte wünscht, hat diese eigenverantwortlich zu beantragen.

Antrag:

Das Reglement für das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund sei zu genehmigen.

8. Finanzplan 2015 - 2022

Ausgangslage

Der letzte Finanzplan ist dem Souverän am 25. Juni 2013 auf der Basis des damaligen Rechnungsmodell HRM1 zur Kenntnisnahme unterbreitet worden und umfasst die Jahre 2014 – 2017. Er ist heute einerseits nicht mehr aktuell und andererseits insbesondere aufgrund des neuen kantonalen Rechnungsmodells der Gemeinden (HRM2) nicht mehr mit denjenigen der früheren Jahre vergleichbar.

Der neue Finanzplan ist geprägt durch hohe Investitionen - insbesondere im Sektor Schulbauten - aber auch durch die neuen kantonalen Vorgaben.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den nächsten Jahren unbefriedigend, das heisst, es wird über einen beschränkten Zeitraum wieder eine stärkere Verschuldung eintreten, wie dies bereits im letzten Finanzplan aufgezeigt worden war. Langfristig gesehen steht die Gemeinde Spreitenbach aber aus heutiger Sicht auf soliden Füßen.

Die Höhe des Steuerfusses ist weiterhin jährlich mit der Genehmigung des Budgets festzulegen.

Hinweise

Der Finanzplan stellt ein rollendes Planungsmittel des Gemeinderates dar und ist demgemäss von der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beschliessen.

Die Daten des Finanzplanes sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung nach der Rechnung 2014 im hintersten Bereich ersichtlich.

Antrag:

Der Finanzplan 2015 – 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

9. Personalaufstockungen

a) Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach zählt bevölkerungsmässig zu den grössten 10 Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt zudem aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden Gemeindeentwicklung, aber auch aufgrund der grossen Anzahl an Dienstleistungs- und Industriebetrieben, eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.

Interessanterweise sind die Kosten pro Einwohner für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste im Gemeindevergleich aber extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen und dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt werden.

Dennoch gibt es in anhaltenden Wachstumsphasen Perioden, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um einerseits die zu lösenden Aufgaben quantitativer Art zu bewältigen und gleichzeitig einen angemessenen Qualitätsstand halten zu können. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und unter Hinweis auf die laufend komplexer werdenden Sachaufgaben ist heute ein Punkt erreicht, in welchem einige Bereiche der Gemeindeverwaltung und Aussendienste verstärkt werden müssen.

b) Gemeindewerke (Wasserversorgung / Elektrizitätsversorgung)

Die Gemeindewerke haben die bestehende Organisation überprüft und gestützt darauf ein Stellenkonzept erarbeitet, welches von der Verwaltungskommission und dem Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Daraus geht hervor, dass zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und das Bauamt jeweils eine zusätzliche Stelle benötigen. Im Bereich des Bauamtes soll jedoch vorerst die weitere Entwicklung abgewartet werden, da einige Bereiche noch vertieft überprüft werden. Den Auflagenakten zur Gemeindeversammlung sind diesbezüglich weitere Informationen zu entnehmen.

b1) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird aktuell von nur einer Person, dem Brunnenmeister, betreut. Dieser ist seit längerer Zeit überlastet. Zu seiner Verstärkung ist seit einem guten Jahr jeweils eine Person des Bauamtes zu rund 60 % der Wasserversorgung „ausgeliehen“. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Person sogar mit einem Vollpensum eingesetzt werden könnte. Im Bereich des Bauamtes blieben als Folge davon jedoch Aufgaben liegen und konnten nicht erledigt werden. Damit hat sich der Aufstockungsbedarf bestätigt.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Wasserversorgung und damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sowohl im technischen wie auch im personellen Bereich gut aufgestellt ist und keine Rückstände bestehen. Aufgrund des bekannten Arbeitskataloges kann problemlos eine weitere Fachkraft voll beschäftigt und eingesetzt werden, dies auch unter Hinweis der möglichen Erledigung von Arbeiten intern, welche bisher relativ teuer auswärts eingekauft worden sind. Ausserdem ist die korrekte Stellvertretung und die Überprüfung von Schächten und Leitungen nur im Zweimannbetrieb möglich.

b1) Antrag:

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sei bei der Wasserversorgung eine zusätzliche Vollzeitstelle zu genehmigen.

b2) Elektrizitätsversorgung (EVS)

Die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass die Elektrizitätsversorgung in allen Bereichen voll ausgelastet war und ist. Gemäss der bis 2013 gültigen Organisationsform wurden zudem diverse Arbeiten extern vergeben, welche heute mit der neuen Organisationsform inhouse erledigt werden oder erledigt werden könnten.

Eine aktuelle Überprüfung hat weiter gezeigt, dass in den letzten Jahren einzelne Arbeiten liegen geblieben sind und dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Das vergangene Betriebsjahr hat deutlich gemacht, dass die EVS personell unterdotiert ist, um die Arbeiten vollständig und korrekt erledigen zu können.

Die Elektrizitätsversorgung ist eine der Hauptschlagadern der Welt von heute. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Elektrizitätsversorgung sowohl im technischen wie auch im personellen Bereich gut aufgestellt ist und keine Rückstände bestehen. Aufgrund des bekannten Arbeitskataloges kann problemlos eine weitere Fachkraft voll beschäftigt und eingesetzt werden - dies auch unter Hinweis der möglichen Erledigung von Arbeiten intern, welche bisher relativ teuer auswärts eingekauft worden sind.

b2) Antrag:

Zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung sei eine zusätzliche Vollzeitstelle zu genehmigen.

c) Quartierentwicklung und Verstetigung Quartierarbeit

Die Gemeinde Spreitenbach befindet sich am Anfang einer grösseren Wachstumsphase. Es entstehen neue Siedlungen und Quartiere für die wachsende Bevölkerung. In einigen bestehenden Quartieren ist eine qualitative Erneuerung der Liegenschaften aber auch der Aussenräume angezeigt. Die raumplanerische Quartierentwicklung soll als Aufgabe der Bauverwaltung intensiviert werden. Dafür hat die Bauverwaltung zurzeit nicht genügend Ressourcen.

Wie in anderen Gemeinden in den Agglomerationen, sieht sich die Gemeinde zudem mit vielfältigen Herausforderungen im sozialen und kulturellen Bereich konfrontiert. Traditionelle Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements stossen zunehmend an ihre Grenzen und die Bereitschaft zur Selbstorganisation in den Nachbarschaften (z.B. in Form von Quartiervereinen) nimmt ab. Das Zusammenleben gestaltet sich nicht immer einfach, da soziale Isolation, Armut, Arbeitslosigkeit und deren Folgen dies erschweren. Aufgrund von Verständigungsproblemen und fehlenden Begegnungsmöglichkeiten treten immer wieder Konflikte auf, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen.

Aufgrund dieser zahlreichen Belastungen wurde das Projekt „Langäcker bewegt!“ lanciert, um längerfristig die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern und die Integration zu fördern. Im Rahmen dieses Projektes wurden zusammen mit der Quartierbevölkerung bauliche und soziale Massnahmen unternommen, die teilweise bereits realisiert oder dann zur Umsetzung bereit sind.

Der Leiter Quartierentwicklung ist als Ansprechperson für die Bevölkerung vor Ort präsent und bietet mit dem Quartierbüro eine niederschwellige Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung. Im räumlichen Bereich hat die Gemeinde mit den Konzepten Freiraum und Langsamverkehr mittlerweile Instrumente zur qualitätvollen Entwicklung des Langäckerquartiers in der Hand.

Das Projekt „Langäcker bewegt!“ findet Ende 2015 seinen regulären Abschluss, womit auch die befristete Anstellung des Leiters Quartierentwicklung endet. Gestützt auf die Erkenntnisse des Projektes „Langäcker bewegt!“ wurde ein Konzept für die Verstetigung erarbeitet. Vorgeschlagen wird, dass sowohl der raumplanerische, als auch der soziale Aspekt der Quartierentwicklung weiter bearbeitet werden sollen.

Die raumplanerische Quartierentwicklung soll dabei auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet werden. Somit kann auf das bevorstehende Wachstum und die räumlichen Herausforderung angemessen reagiert werden. Dafür muss die Bauverwaltung mit genügend personellen Ressourcen für die Aufgabe der Quartierentwicklung bestückt werden.

Im sozialen und kulturellen Bereich wird vorgeschlagen, schrittweise ein Begegnungszentrum Spreitenbach im Quartierzentrum Langäcker aufzubauen. Dabei geht es darum, die Räumlichkeiten des Quartierzentrums dahingehend zu nutzen, dass Angebote und Projekte zusammen mit der Spreitenbacher Bevölkerung geschaffen werden, welche sie in ihrem Lebensalltag unterstützen.

Erforderliche Ressourcen

Um das Thema Quartierentwicklung ganzheitlich angehen zu können, soll ein Team Quartierentwicklung mit einem Pensum von insgesamt 120 % geschaffen werden. Dafür wird eine Pensenerhöhung von 60 % im Stellenetat der Bauverwaltung für die Aufgabe der raumplanerischen Quartierentwicklung und die Schaffung einer 60 %-Stelle im Stellenetat der Sozialen Dienste beantragt.

Obwohl die im Rahmen des Begegnungszentrum Spreitenbach geschaffenen Angebote und Projekte grösstenteils kostendeckend angelegt sind, werden beispielsweise für einen kulturellen Anlass Folgekosten entstehen. Diese sind als Investitionen in das Gemeinwesen zu verstehen, welche eine präventive Wirkung haben und längerfristig kostensenkend wirken.

Mit diesen Ressourcen wird es möglich sein, die Quartierentwicklung weiterzuführen und auf das ganze Gemeindegebiet auszuweiten und es kann schrittweise ein Begegnungszentrum Spreitenbach aufgebaut werden.

c1) Antrag raumplanerische Quartierentwicklung:

Es sei der Stellenetat der Bauverwaltung um 60 Stellenprozent für die Aufgabe der raumplanerischen Quartierentwicklung zu erhöhen.

c2) Antrag Verstetigung soziokulturelle Quartierarbeit:

Es sei der Stellenetat der Sozialen Dienste um 60 Stellenprozent für die Aufgabe der soziokulturellen Quartierentwicklung und die des schrittweisen Aufbaus eines Begegnungszentrum Spreitenbach zu erhöhen.

d) Soziale Dienste

Bereits im Rahmen der Einführung des neuen EDV-Programmes für die Sozialen Dienste im Jahr 2013 hat diese Abteilung um gleichzeitige Pensenaufstockung er-sucht. Damals lehnte der Gemeinderat den entsprechenden Antrag ab und be-gründete dies damit, dass die Personalaufstockung erst dann geprüft werden kön-ne, wenn das neue EDV-Programm installiert sei und man Kenntnis darüber habe, in wie weit in diesem Zusammenhang eine Entlastung der Abteilung eingetreten sei. Diese Erkenntnisse liegen nun vor.

Ende 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Personalfluktuatation bei den Sozialen Diensten seit einiger Zeit überdurchschnittlich hoch ist. Gestützt darauf ist ein externer Fachberater beauftragt worden, den Sachverhalt zu klären.

Anfangs April 2015 ist der Schlussbericht dieser Arbeiten vorgelegt worden. Dieser sieht gewisse Reorganisationsmassnahmen vor, die zum Teil bereits umgesetzt worden sind oder noch in der Umsetzungsphase stehen. Zudem zeigt der Bericht jedoch klar und unmissverständlich auf, dass bei den Sozialen Diensten ein zu-sätzlicher Personalbedarf von 1,5 Stellen besteht.

Begründet wird dies unter anderem mit dem sehr hohen Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund in der materiellen Hilfe aber auch im Bereich Kindes- und Erwachsenenenschutz, eine hohe Fluktuatation der Klientschaft, aggressives Verhal-ten gegenüber Sozialarbeitenden und auch der Tatsache, dass es schwierig ist, fachlich und menschlich erfahrenes Fachpersonal rekrutieren zu können. Aufgrund der ohnehin sehr hohen Arbeitsbelastung sowie der fehlenden Berufserfahrung ei-nes Teils der Mitarbeitenden verstärkte sich damit zusätzlich der Druck auf die Mit-arbeitenden. In den letzten Jahren haben zudem die Fallzahlen zugenommen und die Arbeitsgebiete sind komplexer geworden.

d) Antrag:

Der Stellenetat der Sozialen Dienste sei um 150 Stellenprozent zu erhöhen.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2014

Die detaillierte Rechnung 2014 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'916'213.46 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Gewinn von CHF 93'228.88 (Budget Entnahme CHF 81'500.00) aus.

Bei der **Abfallbewirtschaftung** konnte ein Gewinn von CHF 394'296.10 (Budget CHF 158'000.00) erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 7'990'199.08 (Budget CHF 1'301'500.00) um rund 6,6 Mio. höher als budgetiert. Der Grund dafür ist, dass mehrere grosse Bauvorhaben erst nach der Bewilligung des Budgets beschlossen wurden.

Bilanz

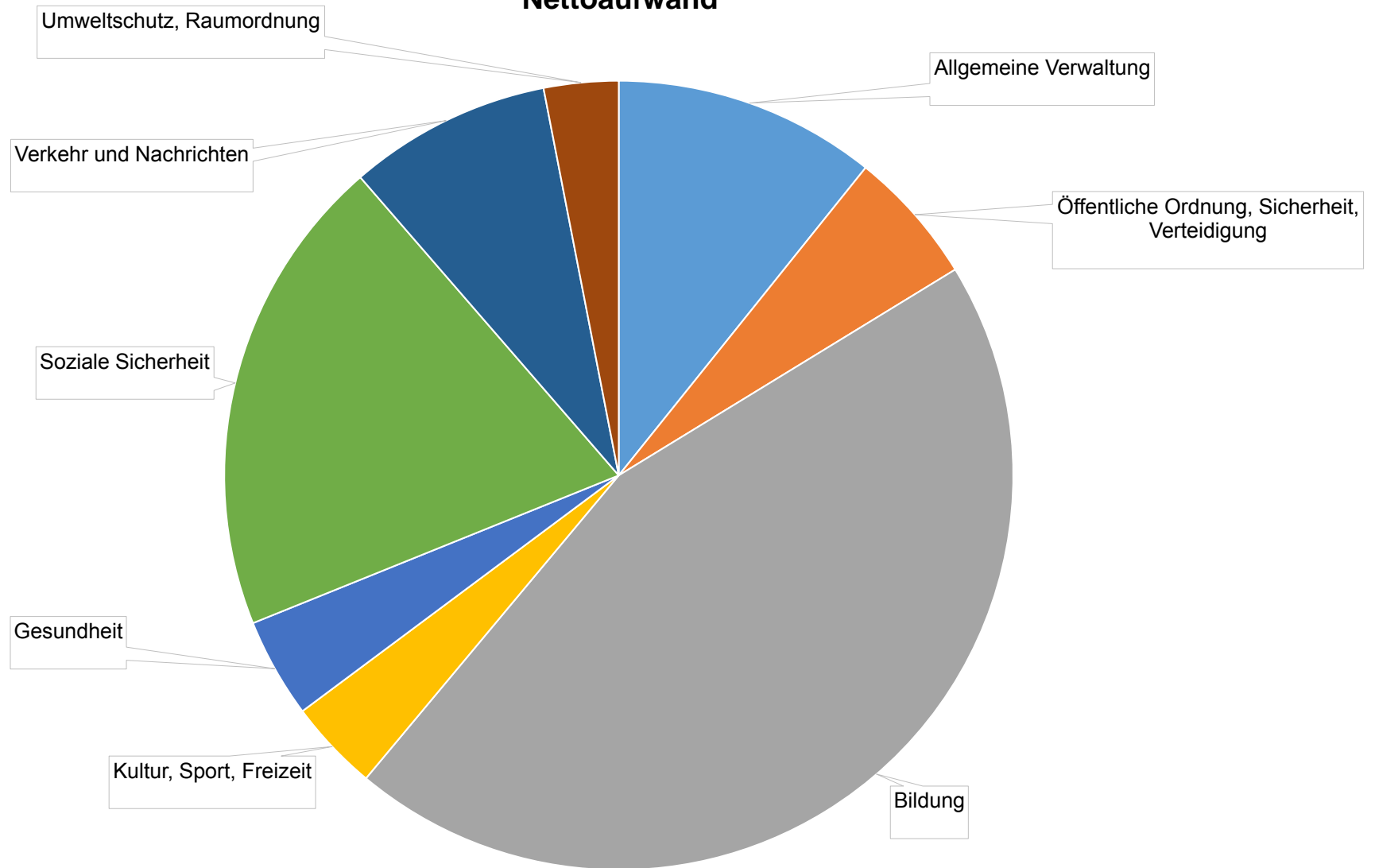
Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2014 CHF 141'653'355.40.

Erfolgsrechnung

1.1.2014 - 31.12.2014

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	48'525'977.45	48'525'977.45	45'163'500	45'163'500		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'616'198.28	1'903'323.50	4'528'500	1'723'500		
	Nettoergebnis		2'712'874.78		2'805'000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'362'546.34	1'976'073.57	3'297'500	1'955'500		
	Nettoergebnis		1'386'472.77		1'342'000		
2	BILDUNG	14'197'063.96	2'903'514.55	14'288'000	3'091'500		
	Nettoergebnis		11'293'549.41		11'196'500		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'526'260.61	583'744.95	1'612'500	614'500		
	Nettoergebnis		942'515.66		998'000		
4	GESUNDHEIT	1'230'279.87	200'900.00	1'108'500	2'000		
	Nettoergebnis		1'029'379.87		1'106'500		
5	SOZIALE SICHERHEIT	11'760'620.30	6'786'182.14	12'014'000	5'862'000		
	Nettoergebnis		4'974'438.16		6'152'000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'873'118.90	777'542.20	2'568'500	338'500		
	Nettoergebnis		2'095'576.70		2'230'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'047'091.42	3'276'788.17	3'878'000	3'229'000		
	Nettoergebnis		770'303.25		649'000		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	46'470.45	702'016.44	34'000	725'000		
	Nettoergebnis	655'545.99		691'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	4'866'327.32	29'415'891.93	1'834'000	27'622'000		
	Nettoergebnis	24'549'564.61		25'788'000			

Erfolgsrechnung Nettoaufwand



Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
	ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	9'408'085.85	9'723'500	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'631'945.19	4'507'500	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'672'372.70	2'249'000	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	22'918'206.02	23'223'500	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	39'630'609.76	39'703'500	0.00
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	26'747'866.90	23'207'000	0.00
41	Regalien und Konzessionen	707'119.93	725'000	0.00
42	Entgelte	7'316'122.26	7'257'000	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	8'500	0.00
46	Transferertrag	7'086'868.60	6'078'000	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	41'857'977.69	37'275'500	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'227'367.93	-2'428'000	0.00
34	Finanzaufwand	941'440.01	489'000	0.00
44	Finanzertrag	1'630'285.54	1'045'500	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	688'845.53	556'500	0.00
	Operatives Ergebnis	2'916'213.46	-1'871'500	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	1'871'500	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	1'871'500	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'916'213.46	0	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	7'467'781.08	1'165'000	0.00
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	584'918.00	845'000	0.00
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	0.00	54'000	0.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	8'052'699.08	2'064'000	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	62'500.00	762'500	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	62'500.00	762'500	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-7'990'199.08	-1'301'500	0.00
	Selbstfinanzierung	5'791'876.16	527'500	0.00
	Finanzierungsergebnis	-2'198'322.92	-774'000	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'486.75	261'500	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356'808.00	357'000	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	972'549.00	972'000	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'438'843.75	1'590'500	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'068'858.34	1'049'000	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	14'352.29	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'083'210.63	1'049'000	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-355'633.12	-541'500	0.00
34	Finanzaufwand	0.00	19'000	0.00
44	Finanzertrag	2'505.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	2'505.00	-19'000	0.00
	Operatives Ergebnis	-353'128.12	-560'500	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	446'357.00	479'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	446'357.00	479'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	93'228.88	-81'500	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	680'045.35	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'500'826.50	2'500'000	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	2'180'871.85	2'500'000	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	1'172'755.22	650'000	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	1'172'755.22	650'000	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'008'116.63	-1'850'000	0.00
	Selbstfinanzierung	93'228.88	-81'500	0.00
	Finanzierungsergebnis	-914'887.75	-1'931'500	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'191'945.79	1'279'000	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	99'473.00	120'000	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'322'895.79	1'431'000	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'715'597.89	1'601'000	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'715'597.89	1'601'000	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	392'702.10	170'000	0.00
34	Finanzaufwand	0.00	12'000	0.00
44	Finanzertrag	1'594.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	1'594.00	-12'000	0.00
	Operatives Ergebnis	394'296.10	158'000	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	394'296.10	158'000	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	436'246.10	202'000	0.00
	Finanzierungsergebnis	436'246.10	202'000	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
	AKTIVEN	70'492'799.17	677'021'688.59	568'979'795.93	178'534'691.83
10	Finanzvermögen	38'551'585.30	273'731'032.27	273'472'087.78	38'810'529.79
14	Verwaltungsvermögen	31'941'213.87	403'290'656.32	295'507'708.15	139'724'162.04
	PASSIVEN	70'492'799.17	229'738'744.64	121'696'851.98	178'534'691.83
20	Fremdkapital	35'167'758.00	113'451'773.46	111'738'195.03	36'881'336.43
29	Eigenkapital	35'325'041.17	116'286'971.18	9'958'656.95	141'653'355.40

Investitionsrechnung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	11'468'826.15	11'468'826.15	5'976'500	5'976'500		
5	Investitionsausgaben	11'468'826.15		5'976'500			
50	Sachanlagen	8'147'826.43		1'165'000			
52	Immaterielle Anlagen	584'918.00		845'000			
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'500'826.50		2'554'000			
59	Übertrag an Bilanz	1'235'255.22		1'412'500			
6	Investitionseinnahmen		11'468'826.15		5'976'500		
63	Investitionsbeiträge		1'235'255.22		1'412'500		
69	Übertrag an Bilanz		10'233'570.93		4'564'000		

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Wasserversorgung

KommunikationsNetzSpreitenbach

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS konnte einen Ertragsüberschuss von CHF 231'627.83 verbuchen. Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2014 CHF 14'902'828.48.

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	655'150.50	671'000	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'953'880.77	10'220'000	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	412'375.65	580'500	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'488.68	0	0.00
36	Transferaufwand	607'567.24	537'000	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'702'462.84	12'008'500	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	11'608'209.03	11'623'500	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	30'000	0.00
46	Transferertrag	578'642.24	530'000	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'186'851.27	12'183'500	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	484'388.43	175'000	0.00
34	Finanzaufwand	252'760.60	175'000	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-252'760.60	-175'000	0.00
	Operatives Ergebnis	231'627.83	0	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231'627.83	0	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

1.1.2014 - 31.12.2014

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	110'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	447'252.95	700'000	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	250'340.24	260'000	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	250'340.24	260'000	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-196'912.71	-440'000	0.00
	Selbstfinanzierung	749'417.16	550'500	0.00
	Finanzierungsergebnis	552'504.45	110'500	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

EVS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
	AKTIVEN	5'970'139.37	49'080'754.92	36'159'600.18	18'891'294.11
10	Finanzvermögen	4'151'902.21	15'171'898.73	11'989'515.53	7'334'285.41
14	Verwaltungsvermögen	1'818'237.16	33'908'856.19	24'170'084.65	11'557'008.70
	PASSIVEN	5'970'139.37	26'018'088.07	13'096'933.33	18'891'294.11
20	Fremdkapital	881'172.99	15'977'152.32	12'869'859.68	3'988'465.63
29	Eigenkapital	5'088'966.38	10'040'935.75	227'073.65	14'902'828.48

Investitionsrechnung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

EVS

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	697'593.19	697'593.19	960'000	960'000		
5	Investitionsausgaben	697'593.19		960'000			
50	Sachanlagen	447'252.95		590'000			
52	Immaterielle Anlagen			110'000			
59	Übertrag an Bilanz	250'340.24		260'000			
6	Investitionseinnahmen		697'593.19		960'000		
63	Investitionsbeiträge		250'340.24		260'000		
69	Übertrag an Bilanz		447'252.95		700'000		

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Überschuss von CHF 116'266.64 war nicht budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 699'970.85.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2014 ist CHF 9'670'785.94.

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

WVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	166'995.75	165'500	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	614'991.56	706'500	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	363'251.10	336'000	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	128'047.00	119'000	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'273'285.41	1'327'000	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	988'060.85	945'000	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	41'600.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'029'660.85	945'000	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-243'624.56	-382'000	0.00
34	Finanzaufwand	12'406.90	7'000	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-12'406.90	-7'000	0.00
	Operatives Ergebnis	-256'031.46	-389'000	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	372'298.10	336'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	372'298.10	336'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	116'266.64	-53'000	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

1.1.2014 - 31.12.2014

WVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	170'555.25	100'000	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	870'526.10	650'000	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	870'526.10	650'000	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	699'970.85	550'000	0.00
	Selbstfinanzierung	116'266.64	-53'000	0.00
	Finanzierungsergebnis	816'237.49	497'000	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

WVS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
	AKTIVEN	1'774'418.05	39'093'992.46	30'166'799.07	10'701'611.44
10	Finanzvermögen	1'657'677.50	2'180'263.61	1'284'581.02	2'553'360.09
14	Verwaltungsvermögen	116'740.55	36'913'728.85	28'882'218.05	8'148'251.35
	PASSIVEN	1'774'418.05	9'997'866.65	1'070'673.26	10'701'611.44
20	Fremdkapital		1'648'346.36	617'520.86	1'030'825.50
29	Eigenkapital	1'774'418.05	8'349'520.29	453'152.40	9'670'785.94

Investitionsrechnung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

WVS

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'041'081.35	1'041'081.35	750'000	750'000		
5	Investitionsausgaben	1'041'081.35		750'000			
50	Sachanlagen	170'555.25		100'000			
59	Übertrag an Bilanz	870'526.10		650'000			
6	Investitionseinnahmen		1'041'081.35		750'000		
63	Investitionsbeiträge		870'526.10		650'000		
69	Übertrag an Bilanz		170'555.25		100'000		

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 232'136.34.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 188'882.70.

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 CHF 2'289'601.43.

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'052'862.15	955'000	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'579.95	115'000	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	50'470.00	51'000	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'228'912.10	1'121'000	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'469'401.59	1'345'000	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'469'401.59	1'345'000	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	240'489.49	224'000	0.00
34	Finanzaufwand	8'353.15	4'000	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-8'353.15	-4'000	0.00
	Operatives Ergebnis	232'136.34	220'000	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	232'136.34	220'000	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	210'632.70	290'000	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	21'750.00	50'000	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	21'750.00	50'000	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-188'882.70	-240'000	0.00
	Selbstfinanzierung	361'186.29	339'000	0.00
	Finanzierungsergebnis	172'303.59	99'000	0.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

KNS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
	AKTIVEN	964'905.36	11'423'316.93	9'705'033.23	2'683'189.06
10	Finanzvermögen	964'905.36	1'504'003.03	986'297.53	1'482'610.86
14	Verwaltungsvermögen		9'919'313.90	8'718'735.70	1'200'578.20
	PASSIVEN	964'905.36	2'578'214.14	859'930.44	2'683'189.06
20	Fremdkapital	26'435.72	1'227'082.35	859'930.44	393'587.63
29	Eigenkapital	938'469.64	1'351'131.79		2'289'601.43

Investitionsrechnung

Rechnung / GV 17.06.2015

1.1.2014 - 31.12.2014

KNS

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	232'382.70	232'382.70	340'000	340'000		
5	Investitionsausgaben	232'382.70		340'000			
50	Sachanlagen	210'632.70		290'000			
59	Übertrag an Bilanz	21'750.00		50'000			
6	Investitionseinnahmen		232'382.70		340'000		
63	Investitionsbeiträge		21'750.00		50'000		
69	Übertrag an Bilanz		210'632.70		290'000		

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Finanzplan 2015-2022

Eine grössere Darstellung des Finanzplanes steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2014 - 2022

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	11'000	11'500	11'700	11'900	12'400	13'000	13'600	14'000	14'200
Steuerfuss	101%	101%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	106%

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	2'533	2'570	2'436	2'436	2'436	2'431	2'370	2'290	2'268
Abschreibungen aus Investitionsplan			259	1'046	1'215	1'367	1'791	1'995	2'041
Abschreibungen	2'533	2'570	2'695	3'482	3'651	3'798	4'161	4'285	4'309

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'429	-1'952	-928	-1'579	-1'234	-602	-270	-20	-429
Ergebnis aus Finanzierung	557	525	424	428	233	21	26	42	85
Operatives Ergebnis	-1'872	-1'427	-504	-1'151	-1'001	-581	-244	22	-344

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entnahme Aufwertungsreserve	1'872	1'326	0	0	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-101	-504	-1'151	-1'001	-581	-244	22	-344

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2015		-5'955							
--	--	---------------	--	--	--	--	--	--	--

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen	-12'120	-7'776	-7'975	-11'875	-13'030	-2'691	-3'231	-1'990	-2'084
Selbstfinanzierung	661	1'143	2'191	2'331	2'650	3'217	3'917	4'307	3'965
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-11'459	-6'633	-5'784	-9'544	-10'380	526	686	2'317	1'881

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	11'459	6'633	5'784	9'544	10'380	-526	-686	-2'317	-1'881
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	0	5'000	0	3'000	0	5'000	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	11'459	6'633	10'784	9'544	13'380	-526	4'314	-2'317	-1'881
Aufnahme Darlehen/Kredite	0	7'000	8'000	10'000	13'000	0	4'000	-2'000	-2'000
Bestand Darlehen/Kredite	13'000	20'000	23'000	33'000	43'000	43'000	42'000	40'000	38'000

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	92'742	90'870	89'443	88'939	87'788	86'787	86'206	85'962	85'984
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30%)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'872	-1'326	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-101	-504	-1'151	-1'001	-581	-244	22	-344
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	90'870	89'443	88'939	87'788	86'787	86'206	85'962	85'984	85'640
davon Aufwertungsreserve	68'128	66'802	0	0	0	0	0	0	0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	8'536	15'169	20'953	30'497	40'877	40'351	39'665	37'348	35'467
Nettoschuld I je Einwohner* (in CHF)	776	1'319	1'791	2'563	3'297	3'104	2'917	2'668	2'498

Plan-Erfolgsrechnung

		Budget		Prognose							
		2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl		11'000	11'000	11'500	11'700	11'900	12'400	13'000	13'600	14'000	14'200
Steuerfuss		101%	101%	101%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	106%
Betrieblicher Aufwand		39'704	39'704	40'133	40'789	42'100	42'803	43'490	44'403	45'086	45'677
30	Personalaufwand	9'723	9'723	9'977	10'177	10'380	10'588	10'799	11'015	11'236	11'460
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'508	4'508	4'533	4'633	4'722	4'812	4'904	4'998	5'094	5'192
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	2'533	2'533	2'570	2'695	3'482	3'651	3'798	4'161	4'285	4'309
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand ohne 366	22'940	22'940	23'053	23'284	23'516	23'752	23'989	24'229	24'471	24'716
	davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag		37'275	37'275	38'181	39'861	40'521	41'569	42'888	44'133	45'066	45'248
40	Fiskalertrag	23'207	23'207	24'127	25'746	26'344	27'329	28'585	29'766	30'634	30'751
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	16'197	16'197	16'797	18'446	18'944	19'929	21'085	22'266	23'134	23'251
31	Abschreibungen Steuerforderungen	187	187	187	200	200	200	200	200	200	200
4002	Quellensteuern	900	900	1'000	1'000	1'100	1'100	1'200	1'200	1'200	1'200
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	5'800	5'800	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	310	310	330	300	300	300	300	300	300	300
41	Regalien und Konzessionen	725	725	725	725	725	725	725	725	725	725
42	Entgelte	7'257	7'257	7'179	7'179	7'179	7'179	7'179	7'179	7'179	7'179
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11
46	Transferertrag	6'078	6'078	6'139	6'200	6'262	6'325	6'388	6'452	6'517	6'582
	davon Finanzausgleichsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'429	-2'429	-1'952	-928	-1'579	-1'234	-602	-270	-20	-429
34	Finanzaufwand	489	489	490	595	563	763	971	971	952	912
44	Finanzertrag	1'046	1'046	1'015	1'019	991	996	992	997	994	997
Ergebnis aus Finanzierung		557	557	525	424	428	233	21	26	42	85
Operatives Ergebnis		-1'872	-1'872	-1'427	-504	-1'151	-1'001	-581	-244	22	-344
38/48	Entnahme Aufwertungsreserve / a.o Ergebnis	1'872	1'872	1'326	0	0	0	0	0	0	0
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		0	0	-101	-504	-1'151	-1'001	-581	-244	22	-344
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2015				-5'955							

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		33'910	11'720	7'360	6'000	6'700	0	0	0	0	0	0	0	994
0290	Gemeindehaus, Büroräumlichkeiten	107	90	17										3
2172	Schulhaus Hasel	27'533	8500	4533	6000	6700								787
2175	KIGA Langäckerstrasse 34	617	517											18
3411	Hallenbad, Sanierung	219	109											6
6150	Grabäckerstrasse, Anteil Gemeinde	1'744	872	872										44
6150	Sandäckerstrasse, Sanierung Brücke	652	252	400										16
6150	Zingackerstrasse, Sanierung Brücke	652	252	400										16
6150	Kessel- / Furttalstrasse	985	975											25
6150	Kessel- / Furttalstrasse, Perimeter	-172	-172											-4
6150	Kreuzäcker, Erschliessung I	1'145	100	1045										29
7900	Projet Urbain Phase II	110	25	25										22
7900	Masterplanung	318	200	68										32
Projekte beschlossen		1'414	0	1'414	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36
6150	Untere Dorfstrasse, Bahnhof-/Brüelstr.	460		460										12
6150	Steinackerstrasse, Verlegung	320		320										8
6150	Steinackerstrasse, Perimeter	-242		-242										-6
6150	Sandäckerstrasse, Neubau Etappe 1	876		876										22
Projekte geplant		38'930	400	-998	1'975	5'175	13'030	2'691	3'231	1'990	2'084	5'633	3'579	1'701
0290	Gemeindehaus, Sanierung Aussenhülle	1'432						1432						41
0290	Gemeindehaus, Sanitär	741						741						74
0290	Vereinshaus Ost, Sanierung	290							290					8
0290	Werkhof, Dachsanierung	198											198	6
1500	Atemschutzfahrzeug	160				160								11
1500	Atemschutzfahrzeug Subvention	-64				-64								-4
1500	ULF Ersatz	650								650				43
1500	ULF Ersatz, Subvention	-260								-260				-17
2170	Schulhaus Boostock, Planung	150		150										4
2170	Schulhaus Boostock, Bau	1'050			500	550								30
2170	Schulhaus Boostock, Sanitär	222				222								22
2170	Schulhaus Glattler, Dachsanierung	443					443							44
2170	Schulhaus Haufländli, Sanierung Sanitär	561				561								56
2170	Zentraltrakt, Sanierung Sanitär	251				251								25
2170	Turnhalle Boostock, Sanitär	881							881					88
2170	Schulhaus Boostock, Wärmeerzeugung	359										359		36
2170	Schulhaus Haufländli, San. Innenausbau	1'994										1994		199
2170	Zentraltrakt; Innenausbau, Flachdach	706											706	71
2170	Schulhaus Rebenägertli; Wärme, Sanitär	556											556	56
2170	Turnhalle Boostock, San. Innenausbau	1'352										1352		135

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	jährliche Abschreibung
2171	Schulhaus Seefeld, Storenersatz	120		120										12
2171	Schulhaus Seefeld, Flachdach	2'052											2052	59
2176	Schulhaus xy, Neubau	12'150			550	1400	10200							347
3410	Mittlerzelg, Sanierung Garderobengeb.	626										626		18
3411	Hallenbad, Sanierung	2'000			500	500	500	500						57
6150	Passarelle HGO-Steinacker	445				45						400		13
6150	Heitersbergstrasse, Sanierung	2'400								500	1900			60
6150	Strassen, Werterhalt	3'440	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	86
6150	Sandäckerstrasse, Etappe 2	610							610					15
6150	Kreuzäcker, Erschliessung II	4'300	100			2600	1600							108
6150	Schmittengasse, Vollausbau	800								800				20
6150	Kirchstrasse, Sanierung	1'150							1150					29
6150	Untere Dorfstrasse, Brüel-/Landstr.	550						550						14
6150	Diverse Perimeter Beiträge	-4'367		-1568		-1475	-143	-832			-116		-233	-109
6210	Limmattalbahn	602										602		15
7710	Friedhofsgebäude, Sanierung Dach	130					130							4
7900	Revision BNO	250			125	125								25
Total Investitionsprojekte		74'254	12'120	7'776	7'975	11'875	13'030	2'691	3'231	1'990	2'084	5'633	3'579	2'731